

Kein Sachmangel VW-Neuwagens mit *Easy Open* trotz Diebstahlsgefahr (R)

Ein VW-Neuwagen, der vertragsgemäß mit dem – gegen Aufpreis erhältlichen – Ausstattungsmerkmal *Easy Open* ausgestattet ist, ist nicht deshalb i. S. des [§ 434 I BGB](#) mangelhaft, weil das Ausstattungsmerkmal *Easy Open* Unbefugten eine (weitere) Möglichkeit bietet, das Fahrzeug illegal zu öffnen und zu entwenden.

LG, Braunschweig, Beschluss vom 23.05.2017 – [4 S 90/17](#)

(vorangehend: AG Wolfsburg, Urteil vom 08.02.2017 – [22 C 370/16](#))

Der Hinweisbeschluss des LG Braunschweig ist auszugsweise [hier](#) veröffentlicht.

Probleme beim Autokauf?

Als spezialisierter Rechtsanwalt helfe ich Ihnen gerne weiter – ganz gleich, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind. Interessiert? Nutzen Sie das Kontaktformular auf <https://autokaufrecht.info/sofortberatung/> oder rufen Sie mich unverbindlich an

(0 23 27) 8 32 59-99.